

## 11. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 10.12.2020

### TOP 5 – Wichtige Informationen des Bürgermeisters

#### a) vom Hauptausschuss am 07.12.2020 gefasste Beschlüsse

VO/2020/564

Annahme eines Geldgeschenkes für die Schlosskirche Neustrelitz (H)

VO/2020/572

Annahme einer Spende für die Schlosskirche Neustrelitz (H)

VO/2020/590

Annahme einer Spende für die Schlosskirche Neustrelitz (H)

VO/2020/573

Sanierungsmaßnahme "StadtDenkmal" Neustrelitz

Kleinteilige Modernisierung des Gebäudes Twachtmannstraße 1

Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln (H)

VO/2020/574

Sanierungsmaßnahme "StadtDenkmal" Neustrelitz

Kleinteilige Modernisierung des Gebäudes Elisabethstraße 11

Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln (H)

VO/2020/575

Sanierungsmaßnahme "StadtDenkmal" Neustrelitz

Kleinteilige Modernisierung des Gebäudes Seestraße 30

Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln (H)

VO/2020/582

Außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Maßnahme Umbau eines Gebäudes zur Lagerhalle für die Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Neustrelitz e.V. in Neustrelitz (H)

VO/2020/584

Veräußerung der Flurstücke 50/7 und 50/19 der Flur 17 im Gewerbepark Ost (H)

VO/2020/559

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 6/107 der Flur 19 (H)

#### b) vom Hauptausschuss nicht gefasste bzw. nicht empfohlene Beschlüsse

keine

#### c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

keine

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO/2020/567

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neustrelitz über den Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz (S)

VO/2020/568

Erwerb des Bergwerkseigentums (BWE) Neustrelitz/Kiefernheide (S)

VO/2020/569

Fortschreibung des Spielplatzkonzepts der Stadt Neustrelitz (S)

VO/2020/570

Sanierungsmaßnahme "StadtDenkmal" Neustrelitz

An der Promenade 1 - Vollmodernisierung

Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln (S)

VO/2020/587

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel / Obere Tollense" (S)

VO/2020/585

Veräußerung des Grundstückes 116/15 sowie der Flurstücke 114/23 und 115/9 der Flur 56 im Gewerbegebiet Am Bahndamm (S)

VO/2020/586

Veräußerung der Liegenschaft Klenzgang 2 (S)

VO/2020/562

Verlängerung des Erbbaurechts - Zierker Nebenstraße 31 (S)

e) zurückgezogene Vorlagen / Anträge

keine

f) Beschlüsse, die vom Bürgermeister nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

## g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

### • **Verkehrssicherheit an Badestellen**

Zum Thema „Verkehrssicherheit an kommunalen Badestellen“ liegen inzwischen ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 03.09.2020 und ein Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.10.2020 vor.

Das Innenministerium führt in dem o. g. Schreiben unter Verweis auf das Merkblatt des KSA vom Mai 2017 Folgendes aus:

„Können die darin benannten und oben zusammengefassten Schutzvorkehrungen, insbesondere die Badeaufsicht nicht gewährleistet werden, wird es für erforderlich gehalten, die Einrichtungen des Badebetriebs so abzusperren, dass Dritte keinen Zugang zu ihnen haben. Sollte eine solche Absperrung nicht umsetzbar sein, wird der Rückbau der Einrichtungen für unerlässlich angesehen.“

Die Nichtbeachtung der Hinweise des Innenministeriums kann zur groben Fahrlässigkeit und zur strafrechtlichen Verantwortung der zuständigen Entscheidungsträger führen.

Im Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde heißt es:

„Somit ist letztendlich eine konkrete Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen, in deren Ergebnis einzuschätzen ist, wie die Verkehrssicherheit für die Badestellen umzusetzen ist. **Diese ist nunmehr unter Berücksichtigung der im Rundschreiben vom Innenministerium zu den Hinweisen zur Verkehrssicherungspflicht an kommunalen Badestellen umzusetzen**“.

Damit sind auch nach der Auffassung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nunmehr die Hinweise des Innenministeriums bei der Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

Damit weisen sowohl das Innenministerium als auch die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hin, dass die Richtlinien des KSA einzuhalten sind.

Wie dem Bürgermeister vom Präsidium der Stadtvertretung Neustrelitz mitgeteilt wurde, ist der Stadtpräsident durch die Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung Neustrelitz beauftragt, hinsichtlich der Beanstandung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.06.2020 (VO/2020/521) „Umgang mit den Badestellen im Klein Trebbow und Fürstensee“ gemäß § 33 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V , Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

### • **Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Waldgesetz**

Laut Schreiben der Landesforst wurde gegen die Stadt Neustrelitz ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Waldgesetz eingeleitet. Der Vorwurf lautet, dass das vertretungsberechtigte Organ der Stadt Neustrelitz vorsätzlich oder fahrlässig eine Waldfläche ohne die erforderliche Genehmigung der Forstbehörde ganz oder teilweise kahlgeschlagen hat.

Zu diesem Vorwurf hat die Stadt mit Schreiben vom 29.10.2020 ausführlich mit umfangreichen Anlagen Stellung genommen. Die Stadt kommt zum Ergebnis, dass das Verfahren gegen die Stadt aus verschiedenen Gründen einzustellen ist. Dazu gehört u. a., dass dem vertretungsberechtigtem Organ kein Pflichtenverstoß vorzuwerfen ist. Unabhängig davon erfolgte die Holzentnahme durch eine Fachfirma über einen längeren Zeitraum, weil im Bestand ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Kieferschwamm und Kieferblasenrost zu bekämpfen war. Außerdem waren infolge von Stürmen vermehrt Windwurf und Wipfelbrüche zu verzeichnen. Sinn und Zweck der Holzentnahme war eine nachhaltige Wiederaufforstung.

- **Tourismus**

Das UNESCO-Welterbekomitee hat am 25. Juni 2011 fünf Buchenwaldgebiete in Deutschland in die Liste des Welterbes mit dem Titel „Buchenwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ aufgenommen. Dazu gehört eine Teilfläche des Teilgebietes Serrahn des Müritz-Nationalparks, gelegen in der Nähe der Stadt Neustrelitz. Ein gemeinsames Anliegen des Nationalparkamtes und der Stadt Neustrelitz besteht darin, die Welterbestätte in der Öffentlichkeit regional und überregional einheitlich zu präsentieren.

Vor diesem Hintergrund haben wir Anfang November diesen Jahres eine Vereinbarung mit dem Nationalparkamt Müritz über die Errichtung eines Informationsangebotes, insbesondere zum UNESCO Welterbe, in Form einer Ausstellung in den Räumlichkeiten unserer Tourist- und Nationalparkinformation geschlossen. Die Planung, Ausführung und Fertigstellung der Ausstellung soll bis spätestens 01.05.2022 erfolgen.

Am 23.11.2020 haben sich die Partner des Modellprojektes „Seenplatte rundum“ per Videokonferenz zum weiteren Vorgehen verständigt, nachdem zuvor eine Konsultation im Wirtschaftsministerium erfolgen konnte.

Die guten Erfahrungen aus „Müritz rundum“ sollen übertragen, eingebunden, destinationsweit ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dazu gehören eine digitale Gästekarte und die Verbesserung der Mobilität- und Freizeitangebote in den nächsten 2 Jahren, zunächst für die Unterzeichner einer Absichtserklärung.

Zu dieser Kerngruppe der weiteren Vorbereitung gehört auch Neustrelitz, geht es doch auch um die Schaffung rechtlicher Grundlagen, die uns wiederum bei der Prädikatisierung als Tourismusort helfen können und Zugriff auf Förderung.

- **Regionalbahnstrecken / Trägerschaften**

Aktuell wird der Nahverkehrsplan MSE diskutiert sowie fortgeschrieben und im Kreistag MSE über die weitere Aufgabenträgerschaft der Trasse Südbahn und für die Kleinseenbahn entschieden. Hintergrund ist ein Auslaufen des Finanzierungsvertrages mit dem Land Ende nächsten Jahres, ein gestiegener Finanzbedarf und die Zusage des Landes, wieder Aufgabenträger sein zu wollen.

Gegenwärtig und auch noch in diesem Jahr werden mehrere Gesprächsrunden zu diesem Thema geplant. In Abhängigkeit von der Entscheidung im Kreistag MSE wird dann zu prüfen sein, ob eine Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Streckengemeinden über eine Mitfinanzierung geschlossen werden soll. Die Stadt Neustrelitz befürwortet eher eine Aufnahme der Thematik in das Modellvorhaben „Seenplatte rundum“.

- **Förderprogramm „Stadt und Land“**

Im Rahmen seines Klimaschutz-Sonderprogramms „Stadt und Land“ stellt der Bund Mecklenburg-Vorpommern von 2020 bis 2023 rund 25 Mio. € Bundesfinanzhilfen für die Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Wenn diese Bundesfinanzhilfen in M-V nicht rechtzeitig verplant bzw. abgerufen werden, gehen sie in andere Bundesländer. Das Energieministerium empfiehlt deshalb Gemeinden und Landkreisen dringend, bereits in ihre Haushalte 2021 entsprechende Eigenanteile einzustellen. Bis Ende 2021 gilt auch ein höherer Fördersatz.

Ziel des Programms ist „der Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems“. Nach dem aktuellen Stand der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die allerdings noch nicht unterschrieben ist, ist u.a. mit folgenden Konditionen zu rechnen:

Förderfähig sind Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur, z.B.

- Neu-, Um- und Aus- und Umbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie benötigten Grunderwerb
- Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder
- betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr
- Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung). Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme heraus förderfähig.

Das Energieministerium konnte erreichen, dass auch touristische Radwege grundsätzlich förderfähig sind. Vorrangig sollen aber Maßnahmen gefördert werden, die vor allem die Bedingungen für den Alltagsradverkehr verbessern.

Es ist eine Regelförderung bis zu 75 %, für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % vorgesehen. Bis Ende 2021 lässt der Bund einen Regelfördersatz bis zu 80 % zu. Es besteht hier also für die nicht finanzschwachen Gemeinden ein besonderer Anreiz, Maßnahmen rasch auf den Weg zu bringen.

Die Planung der Maßnahme muss im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgen. Maßnahmen müssen insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotentials aufweisen. Das Energieministerium wird darauf achten, dass diese beiden Anforderungen für kleinere Gemeinden handhabbar bleiben.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die ohne finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach 2023 oder überhaupt nicht getätigt würden.

- **Trägerkreis E-Mobilität**

Das Landesenergieministerium unterstützt den Trägerkreis E-Mobilität Mecklenburg-Vorpommern in Neustrelitz mit einem Zuschuss von rund 220.000,- Euro für das Projekt „Kompetenzzentrum alternative Mobilität MV“. Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels und der CO<sub>2</sub>-Reduzierung sollen mit den Fördermitteln unterstützt werden. Der Trägerkreis hat ausgehend von der bereits existierenden Kampagne ein neues Projekt zur Förderung der alternativen Mobilität beantragt, bei dem es um Energie, die sich aus Wasserstoff, Erdgas und synthetischen Kraftstoffen gewinnen lässt, geht.

Das Kompetenzzentrum, welches seit 2017 existiert und landesweit tätig ist, hat seinen Sitz im Landeszentrum für erneuerbare Energien.

- **Ausbau der digitalen Infrastruktur**

Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadt Neustrelitz sich entsprechend ihrem Leitbild immer weiter als digitaler Vorreiter entwickelt. Die Basis hierfür bildet unser hochmodernes Glasfasernetz. So ist es Unternehmen, kulturellen Einrichtungen, Vereinen und natürlich auch städtischen Einrichtungen möglich, wegweisende Umsetzungsschritte in die nächsten Jahrzehnte zu gestalten und auch in der aktuellen Pandemie war schon so manches möglich.

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Stadt Neustrelitz ist hierbei auch die weitere Digitalisierung der Schulen. Im Rahmen des Digitalpaktes werden schon im nächsten Jahr die ersten beiden städtischen Schulen entsprechend ausgestattet sein. Alle Schulen unserer Stadt sind mittlerweile mit Gigabit-fähigen Anschlüssen versehen.

Die Strelix-Produktfamilie (schnelles Internet, Fernsehen und Telefonie) steht immer mehr Bürgerinnen und Bürgern uneingeschränkt zur Verfügung. Mit besonderer Freude kann ich nach Information durch die Geschäftsführungen der Stadtwerke und der neuwo

bekanntgeben, dass nach dem Anschluss der Modernen Wohnungsgesellschaft (MWG) nun auch unsere neuwo nicht nur die Internetprodukte, sondern auch das Fernsehsignal aus Neustrelitz erhalten wird.

Eine besondere Herausforderung jedoch wird ein komplett digitales Rathaus und die Umstellung vieler Anwendungen innerhalb der Verwaltung.

- **Vertragsgestaltung IGS „Walter Karbe“**

Der Landkreis MSE hat seine Verträge zu den Gesamtschulen im Landkreis geprüft und schlägt die Vertragsaufhebung im Einvernehmen mit der Stadt Neustrelitz vor. Hintergrund sind Finanzierungsverpflichtungen, die der Landkreis nicht länger tragen möchte.

Die Stadt Neustrelitz hat die Aufhebung abgelehnt und darauf hingewiesen, dass dieser Vertrag seinerzeit die Geschäftsgrundlage für die Übernahme der Trägerschaft der IGS seitens der Stadt bildete.

Auf diese Vertragsgrundlage und auf die finanziellen Mittel daraus kann schon aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden. Diese wurde dem Landkreis MSE jetzt mitgeteilt.

- **Einrichtung von Impfbizentren**

Der Landkreis MSE hat uns Ende November angefragt, ob und inwieweit geeignete Liegenschaften in Neustrelitz für diesen Einsatzzweck verfügbar seien, Anfragen erfolgten in Neubrandenburg, Waren, Demmin und Neustrelitz.

Gesucht werden Sport- oder Stadthallen, große Gastronomieeinrichtungen, Gewerbehallen etc. mit guter, möglichst barrierefreier Erreichbarkeit. Dazu werden die Möglichkeiten in Neustrelitz derzeit geprüft.

- **Schlosssturm Neustrelitz**

In den letzten Tagen erreichten uns zwei Informationen zum Schlossberg Neustrelitz.

Ein bundesweites Projekt hat das einstige Neustrelitzer Residenzschloss als Ort der Demokratiegeschichte anerkannt. Der Schlossberg gehört nun zu einer Liste von 100 Standorten, an denen die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland beispielhaft ablesbar sei, heißt es von der Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“. In deren Auftrag und mit Förderung durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat der in Weimar ansässige Verein Weimarer Republik die Liste erarbeitet und auf [www.demokratie-geschichte.de](http://www.demokratie-geschichte.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Viel Geld für Dauerbaustellen in Mecklenburg-Strelitz: Der Bund stellt für den Schlosssturm in Neustrelitz und für den Erhalt des unteren Schlosses in Mirow fast 5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sollen fast 2,8 Mio. Euro auf das Untere Schloss in Mirow entfallen. Hierzu erklärte der haushaltspolitische Sprecher und Vorsitzende der Landesgruppe M-V der CDU / CSU-Bundestagsfraktion, Eckhardt Rehberg (CDU): „Der Tourismus stellt in Mecklenburg-Vorpommern einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.“

In Neustrelitz steuere der Bund für den Wiederaufbau des Schlosssturms in historischer Form und Dimension 2 Mio. Euro bei. Mit dem Rekonstruktionsbau erhalte die Stadt ein prägendes Merkmal ihrer Silhouette im Herzen des Ortes zurück, denn nun könnte die Vereinbarung des Landes mit der Stadt über 3 Mio. Euro mit den Bundesmitteln eine solide Finanzgrundlage des Projektes werden.

Erste Planungsansätze werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau im Januar vorgestellt.

- **Urteil des OVG Greifswald im Berufungsverfahren zum Abwasserbeitragsrecht**

Inzwischen liegt das schriftliche Urteil des OVG Greifswald im Berufungsverfahren zum Abwasserbeitragsrecht vor. Auf die Berufung der Stadt Neustrelitz wurde das Urteil des Verwaltungsgerichts abgeändert und die Klage gegen die Abwasserbeitragsbescheide in Höhe von ca. 2,2 Mio. € insgesamt abgewiesen.

Die Berufung der Klägerin wurde für den Teil der Klage, bei der die Stadt bereits in der Vorinstanz erfolgreich war, zurückgewiesen. Damit verbleibt es auch für diesen Teil bei der Klageabweisung gegen die angegriffenen Beitragsbescheide.

Die Kosten des Verfahrens (1. und 2. Instanz) trägt damit komplett die Klägerin.

Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde durch das OVG nicht zugelassen.

- **Trauer um Uwe Maroske - Ein letzter Dank an das Kuratorium Plastikgalerie Schlosskirche Neustrelitz**

Nachdem bereits am Anfang des Jahres Dr. Raimund Hoffmann schwer erkrankt war, hat uns nun am Ende des gleichen Jahres Uwe Maroske für immer verlassen.

Gerade im 20. Jahr dieses großartigen Projektes geht eine Ära zu Ende. Es gab 2020 keinen Leihverkehr und - ebenfalls bedingt durch Infektionsgefahr - auch nicht die gewohnt qualitätsvollen Ausstellungen figürlicher Bildhauerei. Nun gibt es auch das Kuratorium nicht mehr.

Für diese 20 Jahre eines einmaligen Ausstellungskonzeptes und die großartige Arbeit in dieser Zeit ist die Stadt Neustrelitz beiden Kunstschaffenden zu großem Dank verpflichtet, aber vor allem zur Weiterführung dieser Konzeption.

Als Bürgermeister der Stadt Neustrelitz bin ich froh, dass mit der Unterstützung eines EFRE - Förderprojektes die Arbeiten in und um die Schlosskirche gerade fertiggestellt werden konnten. Ebenso froh bin ich, dass wir mit einem Übergangsjahr 2021 den Weg einschlagen können, das Projekt in die Hände unseres Kulturquartiers legen zu dürfen.

- **Neue Einsatzschutzbekleidung für unsere Feuerwehr**

Zum Jahresende 2020 gibt es nun doch die lange erwartete PSA für alle im aktiven Dienst stehenden Feuerwehrfrauen und -männer unserer Ortswehren Neustrelitz, Altstrelitz, Fürstensee und Klein Trebbow. Damit ist die Freiwillige Feuerwehr Neustrelitz neu eingekleidet und bei der Einsatzkleidung auf dem neuesten Stand.

Einen herzlichen Dank sagen wir dem Land Mecklenburg-Vorpommern, denn mit etwa 100.000,- Euro wurden wir aus dem Strategiefonds hierfür unterstützt und nach 18 Monaten traf nun die Lieferung der Bekleidungsstücke direkt vom Hersteller aus Salzburg/Österreich bei uns ein, derzeit laufen Anprobe, Einkleidung und Personalisierung/Kennzeichnung.

Allen Kameradinnen und Kameraden einen besonderen Dank für die Einsatzleistung in diesem Jahr und an die Stadtvertretung Neustrelitz, die unsere Wehr immer nach besten Kräften zu unterstützen bereit ist!

- **Absenkung der Kreisumlage 2021**

Auch wenn wir nicht ständig darüber berichtet haben, die Diskussionen um eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen haben wir mit dem Landkreis und dem Land das ganze Jahr über fortgesetzt. Das sich der Aufwand gelohnt hat, drückt sich in der Absenkung der Kreisumlage 2021 jetzt zum Jahresende

aus und freut uns Gemeinden sehr - Dankeschön an den Kreistag MSE, der das am Montag so beschlossen hat.

Der Stadtvertretung Neustrelitz möchte ich vorschlagen, diese Haushaltsreserve für 2021 als eine Art „Rettungsschirmchen“ zu behandeln und operativ sowie nach Bedarf einzusetzen. Bereits jetzt wird erkennbar, dass wir ein anstrengendes Frühjahr 2021 bekommen und z.B. unsere Beschäftigungsgesellschaft stärkeren Unterstützungsbedarf aufrufen könnte, als bisher geplant war.

Allerdings kommt jetzt etwas Wasser in den Wein: aufgrund der gestiegenen Umlage-Grundlagen führen wir zwar mit der Absenkung etwa 200.000,- Euro nun 2021 nicht an den Kreis ab, aber wir zahlen den Absolutbetrag in gleicher Höhe wie in diesem Jahr.

Real gesehen ist eine 1%-Absenkung der Kreisumlage aus der Sicht des Haushaltes der Stadt ein Null-Wachstum im kommenden Jahr. Lediglich aus anderen Zuweisungen erhalten wir voraussichtlich 70.000,- Euro mehr als derzeit geplant, daher der Begriff „Rettungsschirmchen“.

- **Joint Projekt „Allergische Atemwegserkrankungen und Luftschadstoffe in Städten“**

Bereits berichtet haben wir, dass Neustrelitz seitens der Charité Berlin als Referenzstandort für dieses Forschungsprojekt ausgewählt worden ist und jetzt Freiwillige als Probanden gesucht werden, die selbst eine Pollenallergie haben. Das Projekt ist wichtig für die Forschung und die Stadt, da wir Aufmerksamkeit als Standort für eine gute, saubere Luft bekommen. Das Projekt hat europäische Partner, das Umweltbundesamt, das Institut für Klimaforschung Potsdam und den Polleninformationsdienst sind mit an Bord.

Leider können wir auch in der heutigen Sitzung keine Projektvorstellung möglich machen, eine Videopräsentation wird alternativ vorbereitet.

Das Projekt haben wir übrigens auch als Argumentationshilfe gegenüber dem Landkreis MSE genutzt, bei dem wir einen Antrag auf Allgemeinverfügung gestellt haben, um jetzt das Verbrennen von Pflanzenabfällen in Neustrelitz durchsetzen zu können.

- **Ausblick Personalentwicklung 2021-2027**

Das kommende Jahr wird wiederum neue Herausforderungen bereithalten, die schon jetzt Vorbereitung und Organisation erfordern. So wird neben einer Bundestags- und Landtagswahl im Herbst bereits im Frühjahr eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister gewählt.

Fest steht, dass es in der Personalentwicklung viele Veränderungen innerhalb der nächsten Jahre geben wird. Dabei ergeben sich zwei Szenarien, beide werden durch zahlreiche Eintritte in die Altersrente maßgeblich beeinflusst.

- a) Beginnen die Beschäftigten der Jahrgänge 1955 bis 1962 ihre Renten mit Eintritt des Regelalters, scheiden bis 2027 insgesamt 42 Beschäftigte aus.
- b) Beginnen die Beschäftigten dieser Jahrgänge ihre Rentenzeit früher, also mit Abzügen, dann könnten bis 2025 bis zu 55 Beschäftigte in den Ruhestand wechseln. Für insgesamt 20 (!) Beschäftigte bestünde diese Möglichkeit bereits im nächsten Jahr!

Im genannten Zeitraum sind hier auch alle Ebenen der Verwaltung betroffen:

- Bürgermeisterstelle
- beide Dezernentenstellen
- 2 Amtsleiterstellen
- 4 Referats- / Sachgebietsleiterstellen
- Leiter in der Kita
- Leiter Friedhof
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Eine Konzentration in einzelnen Bereichen ist ebenfalls zu verzeichnen, so werden folgende Ämter am stärksten betroffen sein:

- Bildung und Soziales: 14 Beschäftigte
- Finanzen/Liegenschaften: 9 Beschäftigte
- Regiehof: 9 Beschäftigte
- Ordnung und Sicherheit: 8 Beschäftigte
- Bürgermeister und Organisation/Personal: jeweils 4 Beschäftigte

Damit diese Zahlen richtig eingeordnet werden können:

Derzeit sind 189 Stellen mit 72 Männern und 117 Frauen besetzt, das Durchschnittsalter beträgt dabei 47,5 Jahre, wir haben aktuell 5 Auszubildende. Von diesen Stellen sind gut die Hälfte in Vollzeit, alle anderen in Teilzeit bei uns beschäftigt.

Für die Personalentwicklung der kommenden Jahre sind also zwei Dinge entscheidend: Neben der Besetzung durch Externe können wir mit etwa 11 bis 15 Auszubildenden rechnen, die gegebenenfalls bei uns bleiben möchten, je nachdem, welchen Zeitraum wir betrachten. Insbesondere bei den Leitungsstellen hoffe ich auf Interesse und Bereitschaft der eigenen Beschäftigten, sich weiterzuentwickeln, zu qualifizieren und das Gespräch dafür zu suchen, entsprechende Vereinbarungen abschließen zu wollen.

Die Verwaltung der Residenzstadt Neustrelitz wird sich in den nächsten Jahren neu aufstellen. Neben den Personalveränderungen wird es einen sich wandelnden Bürgerservice geben. Die Digitalisierung wird voranschreiten und - bis hinein in das Stadtarchiv - die Verwaltungsabläufe durchgängig umstellen. Elektronische Verwaltung, Medienarbeit, Ratsarbeit und entsprechende Anwendungen der verschiedenen Ebenen öffentlicher Verwaltungen erfordern zahlreiche Umstellungen der gewohnten Prozesse. Stadtverwaltungen werden weiterhin attraktive Arbeitgeber sein, da wir eine zunehmende Aufgabenvielfalt zu meistern haben werden - eine große Chance aber auch eine große Herausforderung aufgrund der vielfältigen Anforderungen.

Andreas Grund  
Bürgermeister